

Signatur: 2025.SR.0358
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Corina Liebi (JGLP)
Mitunterzeichnende: -
Einrechiedatum: 6. November 2025

Kleine Anfrage: EU/EFTA-Bürger:innen in Berner Notschlafstellen; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen aus dem EU/EFTA-Raum nutzten im Jahr 2025 Notschlafstellen in der Stadt Bern, wie lange blieben sie dort und aus welchen Ländern stammten sie?
2. Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf, wenn EU/EFTA-Angehörige mehrere Tage in Notschlafstellen wohnen? Falls ja, wie will er das Problem angehen?

Begründung

Das Gesetz definiert den Aufenthaltsstatus von Sans-Papiers klar: Staatsangehörige aus dem EU/EFTA-Raum gelten nicht als Sans-Papiers. Für Personen aus diesen Staaten in schwierigen Lebenslagen sind grundsätzlich die jeweiligen Botschaften zuständig, insbesondere in Bezug auf Versorgung und Unterbringung. Während einmalige Übernachtungen bei akuten Problemen in den Notschlafstellen auf Stadtgebiet oder in durch die Stadt Bern mitfinanzierten Einrichtungen kein Problem darstellen, führt eine längerfristige Nutzung solcher Plätze durch EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger aufgrund der beschränkten Kapazitäten zu Herausforderungen.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

In den Notschlafstellen in der Stadt Bern werden gemäss den Vorgaben des Kantons Bern die Aufenthaltstitel der hilfesuchenden Personen erfasst. Dazu gehört nicht die Information, aus welchem Heimatland sie stammen und ob dieses der Europäischen Union (EU) oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) angehört.

Zu Frage 2:

Personen mit regulärem Aufenthaltsrecht haben wie Schweizer*innen das Recht, die Dienstleistungen der Notschlafstellen in Anspruch zu nehmen, wenn sie diesen Schutz effektiv benötigen. Das steht im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Dass der Anteil Migrant*innen, die auf solche Angebote angewiesen sind, höher ist als derjenige der einheimischen Bevölkerung, ist dabei keine neue Entwicklung und seit vielen Jahren bekannt. Es ist eine Tatsache, dass Schweizer*innen aufgrund diverser Ressourcen (u.a. finanzielle Mittel und soziale Netzwerke) besser vor Obdachlosigkeit geschützt sind als Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Bern, 3. Dezember 2025

Der Gemeinderat